המזכיר

Preis des Jahrgangs (sechs Nummern) Ein Thaler 10 Sgr.

הראשנות הנה באו וחדשות אני מגיד

Zu bestellen bei allen Buchhandl. oder Postanstalten.

No. 33.

(VI. Jahrgang.)

HEBRÆISCHE BIBLIOGRAPHIE.

Blätter für neuere und ältere Literatur des Judenthums.

Redigirt von **Dr. M. Steinschneider.**

Verlag von **A. Asher & Co. in Berlin**

1863. ***Mai — Juni.*** תרכ"ג

Die in dieser Bibliographie angezeigten Bücher sind von **A. Asher & Co.** zu beziehen Offerten von antiquar. Büchern und Manuscripten sind denselben stets willkommen. Alle dieses Blatt betreffenden Zusendungen von Drucksachen erbitten wir uns an die Adresse der Buchhandlung unter Kreuzband *franco* oder durch Buchhändlergelegenheit über Leipzig.

1. Bibliographie.

I. Periodische Literatur.

הלבנון מבשר שלום משמיע חדשות מארץ הקדושה בכללה מודיע נעלמות מארץ סוריא וארץ תימן ומדינות הודו וכל דבר אשר ישתוקק איש ישראל לדעתו יוצא לאור מאתנו יחיאל בר"ל, מיכל הכהן, יואל משה בהר"ם. שנה ראשונה. בתוכבי ירושלים. 2.

Ha-Lebanon Journal für die Angelegenheiten der Juden in Palästina und die Länder des Osten überhaupt. Herausg. v. **H. J. Bril**, Michael Kohn, Joel Mose b. M. I. Jahrg. kl. fol. *Jerusalem*, H. J. Bril, Buchdrucker 1863. (Alle Monat eine N., Preis d. Jahrg. 44 Piaster, od. 4 fl. ö. W. 2 Th., 12 Fr.) [163]

[N. 1. vom 1. Adar, enthält 4 Bl. davon 2 das Hauptblatt Nachrichten aus Palästina, Indien, Aden; die Beilage כבוד הלבנון Talmudisches, Exegetisches v. Josef Schwarz. — Nach Mitth. v. *G. I. Polak*]

Jüdische Volksschule. Zeitschrift für israel. Lehrer, Schule und Jugendfreunde. Her. u. Red. **M. Ehrentheil**, Lehrer an der isr. Haupt- und Unterrichtsschule in Arad. I. Jahrg. 8. *Arad*, Buchdr. v. H. Goldscheider 1863. (Vom 1. Juni ab 2mal monatl. ein Bogen, jährl. 3 fl. ö. W.) [164]

[Es liegt uns eine „Probenummer" datirt 1. Mai, vor., 8 S., nur das Programm enthaltend.]

II. Einzelschriften.

אוצר הקודש שפוני טמוני גנזי מלכים לא שופתם עין רואה. הלא הוא ס' טוביה, סדור נס חנוכה ביד יהודית. ועוד דברים יקרים. תרכ"ג. 12.

Ozar ha-Kodesch. [Einige Apocryphen.] 12. *Lemberg*, S. P. Stiller 1863. (80 unpag. S.) [165]

[Die meisten sind wörtlich nachgedruckt aus S. J. Fränkels Apocryphen, Leipzig 1830. Das Buch Tobia ist, wie ich glaube, eine Abkürzung einer Uebersetzung von Wolf Maier. [1]) Die beiden Bücher der Maccabäer fehlen. Das Buch Judith ist einer Uebersetzung von Benseeb und נס חנוכה Jellinek's בית המדרש entnommen. Die übrigen apokryphischen Bücher: Baruch, Susanna, Bel von Babel etc. sind Nachdrucke aus Fränkels Apokryphen. Der ganze Titel ist eine freche Lüge und das ganze Schriftchen ein literarischer Diebstahl schändlichster Art.] (*D. O-m.*)

חדושי הר״ן על מסכת שבת אשר היה טמון בכתב יד זה כשש מאות שנה באוצר י״ס גדולה חכמי רבני ירושלים ועתה נתגלגל ... בהשתדלותי יצחק גאלדמאנן. ווארשא, בחדושי הר״ן ז״ל. 4.

Chiddusche ha-RaN. Novellen des **Nissim Gerondi** über den Tractat Sabbat, nach einer aus Jerusalem stammenden HS. her. durch Is. Goldmann. 4. *Warschau*, Jawitz et Sohn (Druck von Alexander Gins, errichtet durch Selig Landsberg) 1862. (2 u. 92 Bl.) [166]

[Die, wie es scheint, neue Druckerei leistet äusserlich sehr Schönes. Der Vf. ist in talmud. Kreisen berühmt, und daher die Herausgabe des Buches angemessen; aber wenn die Handschriftenkunde in die Kreise dränge, aus welchen jene GA. der jer. Rabb., die sich auf Asulai berufen, hervorgegangen, so wäre die in Wien befindliche HS. (s. *Catal.* p. 2065), wenigstens ihr Zeugniss für die Echtheit, benutzt worden, in Bezug auf welche die begutachtenden Rabb. in Jerusalem sich hauptsächlich auf Asulai berufen.]

ספר **החולץ** (חלק מספרי הכולל „מגן הדת") [לעמבערג, שנת ברית ה׳] .8

Ha-Cholez. Polemik gegen die Zeitschr. *He-Chaluz.* 8. *Lemberg*, Druck des S. L. Kugel, Lewin et Co. „1861". (214, 14 S.) [167]

[Manches ist zutreffend, aber die mass- und taktlosen Ausfälle auf Schorr und Genossen, der schwülstige Styl, die faden Witzeleien, so wie die, aller Wissenschaft Hohn sprechende Kritik der Arbeiten ***Pineles*** und — ***risum teneatis*** — des Asarja de Rossi (!האדומי) rauben dem Buche seine Bedeutung.] (***Kobak.***)

קונטרס למלאות **חסרונות הש״ס** אשר יחסר בדפוסים החדשים בגמ׳ רש״י ותוס׳ וכו׳ עם כל ההגהות השייכים להם.

Chesronot ha-Schas. Die Censurlücken des babyl. Talmuds u. seiner Commentare. 8. s. l. e. a. [*Königsberg* 1860]. (108 u. 36 S.) [168]

[Es ist ein längst gefühltes Bedürfniss, die Censurlücken der verschiedenen mehr und minder verstümmelten Talmudeditionen zusammengestellt zu haben. Unsre Schrift hat bloss die russischen Editionen, namentlich die Wilnaer, im Auge, u. ist darum so voluminös ausgefallen, obschon anderseits viele Lücken unausgefüllt geblieben sind. Der Anfang enthält חסרונות המהרש״א und ebenso sind die פסקי חוס׳ ע״ז fast vollständig abgedruckt. Möchte Hr. Lebrecht in der Fortsetzung seiner gelehrten Abhandlung: „Handschriften und erste Ausgabe des babyl. Talmuds" auf diesen Gegenstand zurückkommen, u. die polemischen, antichristlichen Stellen nach den besten Ausgaben und Handschriften sammeln! [2])] (*D. O-m.*)

---

[1]) [Vielleicht eine der beiden alten hebr. Ausgaben? ***St.***]

[2]) [Ref. weist gelegentlich auf ***Asulai*** s. v. זהר (II Bl. 21 n. 8) hin, wo die Stelle aus ***Del Medigo*** angeführt ist, auf die ich schon oben, S. 16, aufmerksam gemacht. ***St.***]

טעם לשד משיב דברים נכוחים, וטעמים מרווחים, בפי חפני ופנחס המתווכחים, .. משפטים ידבר על ספר הויכוח על חכמת הקבלה להח' ש"ר לוצאטו מפאדווא מאת אליהו בן אמוזג מליוורנו.

[*Taam Leschad*] „*Nouveaux Dialogues sur la Kabbala* ou Refutation critique historique et theologique des Dialogues sur la même de M. le Prof. Luzzatto de Padoue par **Elie Benamozegh** Rabbin Pred.“ 8. *Livourne* chez l'Auteur et Co. 1863. (VIII, 223 S.) [169]

[Wie früher in dem Schriftchen אימה מפניע (2. Th. Liv. 1855, 28 u. 23 Bl. gegen ארי נוהם des Jeh. di Modena, vergl. HB. II. S. 12), vertheidigt der Autor in diesem ersten Dialog das Alter der Kabbala und die Echtheit ihrer Hauptschriften gegen Luzzatto's Dialoge mit Gewandtheit und Belesenheit. Letzterer wird vielleicht die Antwort zum Nutzen eines gewissen Publicums nicht schuldig bleiben. Im Ganzen geht diese Vertheidigung begreiflicher Weise mehr darauf aus, die Gründe des Gegners zu entkräften. Die positiven Beweise, welche die strenge Kritik verlangt, hat bis jetzt Niemand geliefert, und wird wohl nicht, wenn man nicht wieder Unterschobenes, wie manche GA. in שערי תשובה, für ächt *annimmt*, so dass dieser seit Jahrhunderten geführte Kampf ein ewiger bleibt, so lange man sich nicht über die Grundfrage einigt: wer hat den Beweis zu führen? Einen bleibenden Werth hat der Versuch des Vf. S. 119 — 150 in dem Buch ***Cusari*** die Elemente der Kabbala nachzuweisen, wozu freilich schon ***Brecher*** im Comm. den Weg gebahnt; es frägt sich nur, wieviel aus dem Cusari in die Kabbala des XIII. Jahrh. geekommen ist.]

מי השלוח נאסף ונלקט מאשר נזכר ממאמרי כבוד אדמו"ר.. מוהר"ר מרדכי יוסף וצללה"ה מאיזבצא (מאיזביצע) ואחרי האספו נלקט שנים ושלשה גרגרים ונחקק בעט ברזל.. הובא לבית הדפוס ע"י נכדו (גרשון חנוך). ווין, דברי קדש. 4.

Me ha-Schiloach, Collektaneen nach dem Ableben des Vf. **Mordechai Josef**, herausgegeben von dem Enkel Gerson Chanoch. 4. *Wien*, Della Torre 1860. (66 u. 26 Bl.) [170]

[Das Buch erstreckt sich über Pentat., der Anhang über andere Bibelbücher nebst ליקוטי ש"ם. In welchem Verhältnisse dasselbe etwa zu N. 478 des Ascherschen Desideratenverz. stehe, wo Presburg als Druckort angegeben ist, weiss ich nicht.]

מצודת דוד. טעמי מצות לר"ד ב"ז ז"ל. זאלקווא. ברכת. לפ"ק.

Mezudat David. Kabbalistische Erklärungen der 613 mosaischen Gebote. Von **David Ibn Simra.** Zum ersten Male her. 4. *Zolkiew*, S. P. Stiller. 1862. (85 Bl.) [171]

[Die Herausgeber S. P. Stiller u. A. M. Süss haben es unterlassen, über das, auch v. Asulai erwähnte Manuscript nähere Auskunft zu ertheilen; allein an der Echtheit ist nicht zu zweifeln, da darin die andern Werke des Verfassers, z. B. מגדל דוד, ש"וח, מגן דוד (10b.) häufig angeführt worden. Bei dem Gebote No. 601 führt der Vf. einen, auch bei den deutschen Juden noch üblichen Hochzeitsgebrauch an: וזהו מאמר רז"ל ליכא כתובה דלא רמו חגרא. וארז"ל (sic?) אין שלוה שאין אחריו פרעניות. וע"כ תקנו לשבור הכוס בשעת החופה. וזהו שאמר בתוכחות אשה תארש וכו' והבן זה. Auch an polemischen Stellen fehlt es nicht, und wir geben die zwei folgenden Citate darum, weil höchst wahrscheinlich das 2. gegen das Christenthum gerichtete von dem Herausgeber verkürzt worden. מצוה ז', אמור כ"ב ל"ז, ולא תחללו את שם קדשי. וז"ל הריטבא ז"ל: והוי יודע שאמונת הישמאעלים אע"פ שהם מיוחדים מע"ז גמורה, חשובה ליהרג ואל ישתמד. שהרי המודה באמונתם כופר בתורת משה שאינו אמת כמות

שהיא בידינו וכל כיוצא בזה ע"ז גמורה היא ולא אמרו בשאר מצות יעבור ואל יהרג במתכוין להעביר, אלא כשאומרין לו חלל שבת כדי לעבור על רתך, לא שיאמרו לו: חלל שבת כמודה שאין תורתך אמת, ולא צוה הקב"ה לשמור את השבת כך שמעתי ע"כל. Es ist hier nicht der Ort, auf die Wichtigkeit dieser Definition, die zum Theil gegen Maimonides' אגרת השמד gerichtet sein mag, näher einzugehen. N. 45 lautet gedruckt: שלא לגור מהריגת נביא שקר. טעם המצוה כי מזה ימשוך הפסד לכל התורה ומצותי' ולכל נבואת הנביא. כיון שזה מתנבא בשם האל ולא יבא הדבר ולא יהי' יפקפקו בכל שאר הנביאים. כי לא כל אדם יש לו דעת ובינה להבדיל בין נבואה אמיתית לזולתה. וכמה רעה גרמה האומה הידועה מפני שהאמינו לכל מי שאמר שהוא נביא האל עד שעלה ברמיונם כי זה האחרון ביטל דברי תורה הקדושה, והחליפה באחרת חדשה. והתורה לא תשתנה לעולם וכו'. ואעפ"י שבתחלה צוה לבני נח ז' ואח"כ תרי"ג לישראל? אין זה שינוי רצון בו, שהרי לא גרע ולא ביטל אלא הוסיף עליהם וידע בידיעתו השלימה שבני נח לא היו יכולין לקבל אפילו אלו ולא העמים עליהם ובני ישראל יכולין לקבל ולסבול עול המצות. Nützlich ist das Werk für die Geschichte u. Kri-tik der Kabbala; Anführungen der vorzüglichste nSchriften ס' הקנה, ס' הבהיר, ס' יצירה, ס' רשב"י, זהר, ס' שבעה היכלות. findet man gleich auf dem ersten Blatte. Von den am meisten benutzten Werken bemerken wir: ס"ק, wahrscheinlich ספר קנה, und den Pentateuch-Commentar des R. Menachem Recanati. Folg. Erklärung einer Agada verdient Verbreitung: מצוה י"א. ואמרו מלמד שנתעטף הקב"ה כש"ץ ואמר כל זמן שיעשו ישראל כסדר הזה אני מוחל להם. הכוונה שיעשו כסדר מדות לא שיזכירו אותם בפה. והוי יודע כי מ"ש ר' יצחק פרחי בסוד מצוה זו לא נתחוור אצלי.] (*D. Oppenheim.*)

סדר העבודה [סדור תפלה מנהג פראנקפורט עם לשון אשכנז ח"א. פראנקפורט דמיין] תאריך. 12.

„Gebetbuch für israelitische Gemeinden. Nach dem Ritus der Hauptsynagoge zu Frankf. a. M. Neu übersetzt und mit vielen deutschen Gebeten und Gesängen vermehrt v. **L. Stein**, Rabbiner. I. Sabbath und Festtage. 8. *Frankf. a. M.* 1860. (X, 384 u. 76 S.) [172]

[Die Vorrede giebt „die geschichtliche Entstehung" dieses neuen hebr.-deutschen Gebetbuches, zu deren bibliographischer Ergänzung namentlich folgende vier Publicationen des Bearbeiters hier erwähnt sein mögen: „30. Bericht über das, für die neue Hauptsynagoge zu Fr. a. M. anzufertigende neue Gebetbuch" (ein umfassendes Referat über die wichtigsten neuen Agenden) im „Isr. Volkslehrer" V. Jahrg. 1855 S. 165-95. „Zur neuen Liturgie. Für die Sabbath- u. Fest-Vorabende. Als MS. gedruckt. Erste Lief. Deutscher Theil. Ersse Abth." 8. ***Frankf. a. M.*** 1857. (Vorbem. Stein's als Vorsitz. des von der Rabbiner-Conferenz ernannten liturg. Ausschusses u. 32 S.) ebenso „Zweite Lief. Hebr. Theil. Erste Abth. Modificationen in den Gebeten für Werk-, Sabbath- u. Festtage." 18 S. als Vorlage für die Conferenz; ebenso mit demselben Titel 9 S., die Beschlüsse der Conferenz enthaltend. — Das neue Gebetbuch, von einenr localen liturg. Commission berathen, adoptirt die Grundsätze der Rabbiner-Conferenz, aber nicht alle speciellen Beschlüsse derselben. Die wichtigste Modification des Textes betrifft die Bitte um Wiederherstellung eines jüdischen „Nationalreiches" und des blutigen Opfercultus.]

עת הזמיר אספת (*sic*) מבחר שירי המשורר שיללער אשר העתיק בשנת כתר מתתיה שמחה ראבענער מורה ראשון לשפת עבר בבית הספר אשר בטשערנאויק. חוברת ראשונה. טשערנאוויק, תרכ"ב. 8.

„*Blumenlese.* Eine Auswabl der Gedichte des gefeierten deutschen National-dichters **Fr. v. Schiller**, übertragen in's Ebräische in metrisch gereimten

178]

Rythmen (*sic*) zu dessen erster Saecularfeier (10. November 1859.) v. **M. S. Rabener.**" 8. *Czernowitz*, Gedr. bei Elias Igel, 1862. (76 S.) [172]

ס' **פרדס רמונים** אשר נטע ושתל המקובל ר' משה קורדואירו ז"ל מצפת תב"ב. לבוב (תרכ"ב). 4.

Pardes Rimmonim. Kabbalistisches Werk des **Mose Cordovero.** 8. *Lemberg*, S. L. Flecker 1862. (196 Bl.) [173]

[Nicht schlecht ausgestattete Ausg. des oft aufgelegten (?) Werkes durch L. M. Labin besorgt, welche die zahlreichen Verehrer der Kabbala gewiss freudig begrüssen werden. *D. O-m.* — Ich kenne bloss die eine Krakauer Ausg. *St.*]

שבילי דוד יהודה על שלחן ערוך אבן העזר (לר' דוד יהודה זילברשטיין בן מהו' אהרון לייפניק מילדי באניהארד במדינת הגר). ירושלים, מקדש ומציון יסעדך. 2.

Schebile David über Schulchan Aruch III. Von **Dav. Jos. Silberstein.** Fol. *Jerusalem*, Officin Mose und Judith des Isr. Bak. 1862. (72 Bl.) [174]

[In der Einleitung noch כללי הגט ושטרות, dann שער חזקה דאיתרע, und als Anhang אמרי אש aus *Meir Eisenstadt's* Nachlass.]

— — על התורה ללמד תורה ומצוה ומוסר השכל וכו' כנ"ל. ירושלים. אתכרך. 2.

— — über den Pentateuch, Gesetzliches, Ethisches u. s. w. von demselben. 4. Wie oben 1863. (31 Bl.) [175]

שגיון בהתחדש בית תפלה מנהגי ק"ק איטליאני מאת הצעיר אב"שלום ס"ט מזכיר בה"כ זקן אנשי משפת בני שלום.

Schiggajon Gedicht bei Renovirung des Bethauses der ital. Gemeinde in Padua v. **Abr. Schalom.** 1 Bl. fol. *Padova* Tip. Ant. Bianchi 3. Apr. 1863. [176]

שלשלת הקבלה להחכם ר' גדלי' בן יחייא. לבוב תרכ"ב. 8.

Schalschelet ha-Kabbala. Von **Gedalja Ibn Jachja.** 8. *Lemberg*, S. L. Flecker, 1862. (68 Bl.) [177]

[Eine billige Ausgabe der bekannten Chronik des R. Gedalja, welche auch witzig wegen der vielen darin vorkommenden Mährchen die „Lügenkette" genannt wird. Dass die Correctur und namentlich die der Eigennamen eine sehr schlechte ist, braucht wohl bei den Erzeugnissen der Lemberger jüdischen Presse nicht erst gesagt zu werden, deren schlechte Correctur sehr oft den Leser, wie die schlechte Falzung den Buchbinder, zur Verzweiflung bringen kann. Die jetzigen Drucker aber machen sich's gar bequem, indem sie es nicht einmal der Mühe werth halten, ein Druckfehlerverzeichniss, das freilich so voluminös wie das Werk sein müsste, anzuhängen. Eine kritische Edition des Schalschelet soll in Berlin vorbereitet werden. [1])] (*D. O-m.*)

שער אפרים אשר חברתי אני אפרים במוהר"ר מנחם מאניש מרגליות ז"ל.

Schaar Ephraim Von **Ephraim** Salomon **Margaliot.** 8. *Zolkiew.* S. P. Stiller 1861. (unpag.) [178]

---

[1]) [Der Ref. knüpft hieran eine Bemerkung über die Stelle 85b, die Censur betreffend, welche in dem 2. Anhang, diesen Gegenstand betreffend, unten S. 69 behandelt wird; es ergiebt sich dort, dass die mechanischen Abdrücke des an sich unzuverlässlichen Werkes nur schaden. *St.*]

[Die kleine, 200 Seiten starke Abhandlung über die Thora-Vorlesungen (דיני קריאת התורה) nebst zahlreichen Noten: פתחי שערים, ist als liturgisches Werk recht brauchbar und bei der bekannten Gelehrsamkeit des Verfassers gewiss zuverlässig.] (*D. O-m.*)

תער הסופר הוא מאמר קצר בדבר הקראים. ונלוו לו בראשו דברים אחרים בדבר הכתות בכלל שקמו בישראל וכו׳. מחברת ראשונה. מאת יצחק בער לעווינזאהן. אדעסא, תרכ״ג. 8.

Taar ha-Sofer über die Karäer, nebst einleitenden Bemerkungen über jüdische Secten seit dem 2. Tempel. I. Heft. Von **Js. B. Lewinsohn.** 8. *Odessa,* Dr. v. Nitzsche u. Cederbaum, 1863. (37 S.) [179]

[Die Nachricht von dem Tode des bekannten und verdienten Vf. (auf d. Titel „Lew*ens*.", richtig auf d. Umschlag, vgl. „Levinsohn" HB. II. S. 42 N. 540) ist mir wohl entgangen, und bitte ich um Mittheilung des Todestages und Jahres für eine besondere Miscelle in diesen Blättern; auch die 2. Auflage des seiner Zeit Epoche machenden תעודה בישראל ist mir unbekannt. Aus derselben wird hier S. 36. ein Verzeichniss der Schriften abgedruckt, deren Herausgabe der Neffe, *Jac. Isr.* לעווענזאהן mit den vorlieg. Schriften eröffnet, indem er zur Subscription auffordert. [1]) Dasselbe ist 1851 durch die Angriffe des Karäers Firkowitsch hervorgerufen worden. Seitdem ist freilich die karäische Literatur uns weit näher gerückt, aber nicht ohne Rückschritte in der kritischen Auffassung. Das hier gebotene specielle, sehr geringe Material eignete sich nicht am besten für den Zweck des Herausgebers, abgesehen von Einzelheiten, wie z. B. Judas Ischariot = איש קרויתי Karäer (S. 21), die Vergeltung der Thiere (S. 23.), die auch Saadia Gaon hat (*Jüd. Lit.* S. 397 A. 1). Doch muss zunächst die Forts. abgewartet werden. — Angehängt ist ein Brief des am 5. Ijjar 1861, etwa 72 Jahr alt, zu Odessa verstorbenen *Arje Loeb Landsberg.*]

חומש [מגלות הפטרות] ס׳ בראשית שמות וכו׳ הוגה ע״פ והמסרה עם תרגום אונקלום אשר הוגה ע״פ דקדוק לשון ארמי ופירוש רש״י בתוספות ביאור כל מלות לע״ז ע״י הרב מו״ה נחמן אברהם גאלדבערג. בערלין, תרכ״ג 8.

Pentateuch mit Onkelos und Raschi, nebst Megillot und Haftarot. 8. *Berlin* Dr. v. Sittenfeld 1863. (127 und 17, 113 u. 29, 133 u. 29, 190, 90, u. 36 Bl.) [180]

[Eine höchst billige Stereotypausgabe mit grossen Lettern. — Durch Asher & Co. für 1 Th. 20 Sgr. zu beziehen.]

ASHPITEL, REV. FR. The increase of the Israelites in Egypt shown as to be probable from the Statistics of modern populations. With an examination of Bishop Colenso's Calculations on this subject. 8. *Oxford* and *London* Parker 1863. (30 S., 1 Sh.) [181]

HOROWITZ, S. Das Hohe-Lied. Das älteste dramatische Gedicht aus dem Morgenlande. Nach einer neuen Eintheilung des Textes metrisch übersetzt und mit erkl. Anmerk. versehen. 2. *Wien*, C. Gerold Comm. 1863. (XVIII, 48) [182]

[In dem Schäferspiel haben Salomo (der Verf.) und seine aegyptische Gemahlin die Hauptrolle, aus welcher sie aber, da der Dialog selbst improvisirt ist, mitunter fallen. Die Tendenz ist Schilderung der Freuden und Leiden der Liebe. Der Vf. scheint sich etwas darauf zu Gute zu thun (S. 40), dass er in שררך den „Muttermund" entdeckt, dessen Menstruation nicht fehle, ein Beweis der Gesundheit — bei einer Frau freilich auch der Kinderlosigkeit!]

---

[1]) Möchte der Her. dafür sorgen, dass sämmtliche Schriften in gleicher Ausstattung (Format u. s. w.) erscheinen.

187]
MORGENSTERN, LINA, und IM. HEINR. RITTER. Glaube, Andacht und Pflicht. Ein Buch zur häuslichen Erbauung für die reifere isr. Jugend. Zwei Theile. 8. *Berlin*, Springer, 1863. (II, 104 S., ½ Th.) [183]

[Dies neue Andachtsbuch wird dadurch motivirt, dass „die älteren entweder Kenntnisse voraussetzen, welche zu gelehrten geworden sind, oder einen Standpunkt einnehmen, der sich mit den Ueberzeugungen der Gegenwart nicht mehr in Uebereinstimmung findet.“ Die Verfasserin hat die Verschiedenheit der Zeiten und Gelegenheiten, aber nirgends das Geschlecht des oder der Betenden berücksichtigt. Inhalt, Form und Ausstattung werden dem Büchlein Verbreitung verschaffen.]

---

2. Miscellen.

Abraham (Abraham) in Liverpool, Uebersetzer einiger populärer jüdischer Schriften aus dem Französischen ins Englische, deren Ertrag er der jüdischen Schule zu Liverpool überwies, starb am 31. März d. J. (*Jew. Chron.* N. 434.) [184]

Barrasch (Julius), Prof. u. Redacteur in Bukarest, starb am 12. April d. J., noch nicht 48 Jahre alt. Nach der „Vita“ seiner Dissertt. (*Synopsis impetiginum* Berlin 1841) ward er in Brody im Juni 1815 geboren, machte zu Leipzig das Maturitätsexamen und studirte dort 3 Semester, dann in Berlin, wo er als eifrigstes Mitglied eines, vom Red. dieser Bl. gestifteten Vereins jüdischer Studenten in den Debatten über wissenschaftliche und relig. Angelegenheiten den Vordergrund einnahm. Damals vereinigte er sich mit mir zu einer deutschen Uebersetzung der Religionsphilosophie des Saadia (Isr. Annal. II, 112, Catal. p. 2175), welche ich noch handschriftlich bewahre. Grössere Artikel über Chasidismus und seine Reise von hier in die Heimath enthielt die *A. Z. d. J.*; auf sein (*anon.*) „Offenes Sendschr. an Hrn. Isr. Pick“ (Leipz. 1854) ist gelegentlich hingewiesen worden, über eine andere Streitschrift s. HB. I, 90. Seine Lieblingsidee war eine hebr. Encyklopädie für seine Landsleute, wovon אוצר חכמה (Wien 1856) einen Theil bildet. Seine vielseitige literarische Thätigkeit genau zu schildern und zu würdigen, bleibt die Aufgabe der ihm zuletzt Nahegestandenen. Ein wahrhaft edles Streben, begeisterte Energie, Sinn für Aufklärung und Pietät für Alles, worin ein Geist je gewohnt, kennzeichneten den Mann, dessen frühes Hinscheiden nicht wenige Freunde erschüttert hat. [185]

Heilprin (od. **Heilpern**, Pinchas Mendel) starb Freitag, 30. Januar d. J. in Washington, im 62 Lebensjahre (המגיד S. 132.) Er ist Verf. der anonymen oder durch Namensbuchst. bezeichneten polemischen Schriften תשובות באנשי און (1845) und אבן בוחן (1846), letzteres auf ganz verkehrten unwissenschaftlichen Grundbegriffen beruhend (*Catal.* p. 1035). [186]

Riesser (Gabriel) starb den 22. April, 57 Jahr alt, zu Hamburg. Er war der eifrigste Kämpfer für Emanicipation der Juden und trat erst kurz vor seinem Tode für seine holstein'schen Glaubensgenossen in die Schranken. Unter seinen vielen immer kernigen grössern und kleinern Schriften und Abhandlungen, welche alle mehr oder weniger die Rechte der Juden in Baden, Preussen u. a. zum Gegenstande haben, nennen wir nur die von ihm redigirte Zeitschrift: „der Jude“ (1832) „Jüdische Briefe“ (Berlin, 1840, 1842). (*Kg.*) [Einen Nekrolog von *I(sler)* brachte *Das neue Hamburg* N. 34, 35. — Ueber die Familie Riesser's, „Katzenellenbogen“ s. *Edelmann*, ניר לדוד Bl. 35; vgl. *Catal.* p. 2145, vgl. *A. Z. d. J.* 1843 N. 33 S. 481. *St.*] [187]

II. Vergangenheit.

Actenstücke zur Geschichte der Juden u. s. w. Von G. Wolf.

7. Serie. Nachlese.[1])

1076. Herzog *Wratislaw* in Böhmen bestimmt, dass nur 1060 Juden in Böhmen wohnen dürfen; sollten sich die Juden vermehren, so können sie bis auf die oben bestimmte Summe vertrieben werden.

1161. Herzog *Wladislaw* in Böhmen verbietet den Juden christl. Dienstboten zu halten.[2])

1322, 17. Aug. *Magn. Cons.* in Venedig bestimmt, dass kein fremder Jude in Venedig Häuser kaufen darf.

1349. Frankfurt, Donnerstag nach Joh. Baptista. *Karl IV.* verpfändet die Juden zu Frankfurt der Stadt für 15,200 Pfund Heller.[3])

1349. Frankfurt, Peter- und Pauls-Abend (29. Juny). *Karl IV.* ersucht den Erzbischof *Gerlach* von Mainz obige Verpfändung zu bestätigen, wie dieses bereits die Churfürsten Rudolf Pfalzgraf bei Rhein und Ludwig Herzog in Baiern gethan.

1350. Frankfurt, in der sechsten Woche vor Joh. Bapt. *Karl IV.* bestimmt, dass die Juden in Frankfurt dem Bischof zu Mainz jährlich 840 Pfund Heller zu zahlen haben.

1358. Ehrenfels St. Bartholomäustag. Bischof *Gerlach* zu Mainz verkauft die jährliche Steuer der Juden zu Frankfurt der Stadt um 7500 fl.

1372. Mainz, am nächsten Mittwoch nach Frohnleichnamstag. *Karl IV.* verkauft den halben Theil der Juden in Frankfurt der Stadt und verspricht die Juden zu schützen.

1381. 20. Febr. Venedig (*in magno consilio*). Es wird den Juden gestattet, 12 pCt. zu nehmen.[4])

---

[1]) Ob diese Nachlese (bis Ende des XV. Jahrh.) die letzte sein werde, kann ich nicht bestimmen, da ich — wie bereits bemerkt — die Documente nicht geordnet vorfinde.

[2]) Die Ursache dieses auf Concilien wiederholt ausgesprochenen Verbotes war bekanntlich: „Damit nicht die Kinder der Hausfrau den Kindern der Sklavin dienen.“ Pabst *Alexander III.* wollte dadurch verhindern *ne forte ex ipsorum conversatione ad Judaismi perfidiam convertantur* und dieser letztere Grund wurde von den österreichischen Behörden adoptirt. — Das Fascikel, welches die Acten bezüglich christlicher Dienstboten bei Juden enthält, hat die Aufschrift: „Proselitenmacherei.“ Als im Jahre 1859, kurz vor dem Ausbruche des italienischen Krieges, das Concordat auf der Spitze seiner Macht stand, suchten fromme Bischöfe ihre Heerde vor dieser Verführung zu sichern und der fromme Gr. *Thun* unterstützte dieses Vorhaben.

[3]) Ein Pfund Heller hat 17 Alben, 1 Alb 8 Pfennige. 15,200 Pfd. Heller betragen daher 8613 Fl. 20. — Als im J. 1684 ein Streit zwischen dem Kaiser und der Stadt Frankfurt a. M. war, wem eigentlich die Juden gehören, wollte die Stadt den Werth jener 15,200 Pfund Heller auf 12,000 Fl. berechnen.

[4]) Ich erlaube mir hier, mit Beziehung auf die Erklärung des Wortes „*Cattaveri*“ nach *Giuseppe Boerio* (*H. B.* No. 29 S. 126), dass diesen die Angelegenheiten der Hebräer oblagen, folgende Bemerkung: In der Republik Venedig bestand bekanntlich der Rath der gewählten: *Pregadi* oder *Consilio Rogatorum* oder Senat, jene Räthe nämlich, die der Doge ernannte, deren Votum jedoch nicht endgültig entscheidend war, dann der *Maggior Consilio*, die oberste Autorität der Republik, von welcher die Beamten etc. ernannt wurden und welche die Gesetze erliess. Bei der

1385, 24. Nov. Venedig die Republik gestattet einheimischen so wie fremden Juden in Venedig bleiben zu dürfen.

1388. Die Juden in Venedig sollen zusammen wohnen, jedoch sollen dieselben nicht schlechter gestellt werden als bisher.

1388, 29. Sept. Mit Bezug auf das Gesetz vom 24. Nov. 1385 bestimmt die Republik Venedig, dass die Juden den Armen bis 30 Ducaten leihen sollen.

1389. 12. July. *Levi* und seine Schwester erhalten von der Republik Venedig die Erlaubniss auf Zins zu leihen und zwar dürfen sie 8 pCt. nehmen, wenn ein Pfand gegeben wird, und 10 pCt, wenn kein Pfand gegeben wird.

1400. Die Bürger von *Como* bitten den Herzog von Mailand, dass den Juden daselbst ein besonderes Haus angewiesen werde.

1400. 30. Sept. Kaiser *Sigmund* ertheilt ein Privilegium, nach welchem die Juden zu Eger gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern von Eger haben sollen. (Am 18. Oct. 1767 wurde dieses Privilegium bestätigt.)

1401, *Rom* 13. März. In Folge der Bitte des Herzogs von Mantua, *Franciscus Gonzaga*, gestattet der Pabst *Bonifacius* den Juden in Mantua zu wohnen und auf Zinsen zu leihen.

1404, 4. Juny. Die Republik Venedig gestattet den in Mestre wohnenden Juden, Geld auf Interessen zu leihen.

1409, 24. Dec. Die Republik gestattet den fremden Juden, die nach Venedig kommen, welche das Judenzeichen tragen, Geschäfte betreiben und nicht auf Wucher leihen, in Venedig zu bleiben.[5]

1421. Wien am St. Oswaldstage. Verkauf des Musirbades des Juden *Eschlein* (*H. B. No. 15 S. 52*).[6]

1423, 8. März. Der Doge *Mocenigo* gestattet den Juden in Istrien unbewegliche Güter zu kaufen.

Berathung und Beschlussfassung des *Maggior Consilio* musste mindestens Einer von den drei *Cattaveri*, Magistratur, anwesend sein, sonst war der Beschluss ungültig. Die Wirksamkeit der *Cattaveri* bezüglich der Juden war: Sie hatten zu wachen über diejenigen, die Wucher trieben (über die Schuldner und Gläubiger der Juden wachten die *Sopraconsoli*); sie bestraften, wenn ein Jude fleischlichen Umgang mit einer Christin pflog (den fleischlichen Umgang eines Christen mit einer Jüdin bestrafte *il Magistrato degli Esecutori contra la bestemmia*). Im ersten Falle musste der Jude, wenn die Christin gutwillig folgte, 500 Lire bezahlen und wurde mit 6 Monaten Kerker bestraft; folgte die Christin jedoch nicht gutwillig, so musste der Jude 500 L. bezahlen und wurde mit einem Jahre Kerkerhaft bestraft. — Die Büchercensur übte *l'Inquisizione sacra*. Dieselbe wurde in Venedig im Jahre 1249 eingeführt. Am 28. August 1289 schloss der Doge *Pietro Gradenigo* mit dem Pabste *Nicolaus IV*. ein *Concordat*. In demselben wird unter anderem festgesetzt, dass bei den Sitzungen der *Inquisizione sacra* drei Senatoren anwesend sein müssen, ohne deren Zustimmung nichts geschehen dürfe. (S. *Mutinelli, Lessico veneto*; Herr *Mutinelli* war bis vor kurzer Zeit Director des Archivs *Ai frari* in Venedig.) Möglicher Weise, dass die *Cattaveri*, so zu sagen eine Durchgangsbehörde waren; sie selber übten jedoch nicht die Censur.

[5]) Im Jahre 1534 bildete sich die jüdische Gemeinde zu Venedig unter dem Namen *Università*.

[6]) Es scheint, dass Juden zu jener Zeit öfters im Besitze von Badestuben waren. So theilt *Zappert*, „das Badwesen", S. 31 mit: „Die Badstube, „Wunderburg" genannt, in der Gegend der heutigen Elendbastei gelegen, gehörte *Liebmann Judeus de Balneo quod dicitur Wunderburch.*"

1423, 26. Sept. *(In Cons. Rogatorum)* Mit Bezug auf das Gesetz vom 27. Aug. 1394, nach welchem es den Juden gestattet ist, 14 Tage in Venedig zu bleiben, wenn sie das Judenzeichen tragen, wird es ihnen verboten ferner Häuser anzukaufen, *quod est contra Divinum mandatum et in onus et Infamiam nostri Dominij.*

1424, 13. März. *(In Pregadi.)* Der Senat in Venedig bestätigt aufs Neue das Recht der Juden, Interessen zu nehmen.

1424, 19. July, Venedig. Der Umgang von Juden mit christlichen Weibern, „welches jedem guten Christen verabscheuungswürdig ist" wird verboten. (S. oben Anm. 4.)

1426. 3. Nov. Die Errichtung von Synagogen in Venedig wird bei Strafe von 1000 *libri* und einem Jahre Kerker verboten. Zugleich wird verboten, dass Christen den Juden Localitäten vermiethen, um in denselben Gottesdienst zu halten oder sich mit jüdischen Angelegenheiten zu beschäftigen.[7])

1429, 22. Januar, Venedig. Die Juden auf dem Lande (in Padua, Verona u. s. w.) müssen die Judenzeichen tragen.[8])

1436 *Guglielmo di Portaleone* wird zum Leibarzt des Königs Ferdinand von *Neapel* ernannt und in den Adelstand erhoben. (Später war er Leibarzt des Herzogs von Mailand *Galeazzo Sforza*, 1479 ging er nach seiner Vaterstadt *Mantua* und wurde Leibarzt des Herzogs *Ludwig Gonzaga.*)[9])

1441, Mailand 20. Dec. *Visconte Franciscus Sforza* tritt einige Grundstücke an den Juden *Isac* und an andere Juden ab, welche in Cremona wohnen.

1443. 11. Apr. Venedig. Es wird den Juden verboten Sing- und Spielschulen zu haben, weil viele Christen dahin gehen.

1443. Das Verbot vom J. 1424 (s. oben.) wird erneuert.

1446, Wien, Mittwoch nach Jacobi. Geleitsbrief für *Baruch* und *Leser* nach Neunkirchen, von wo die Juden ausgewiesen wurden, um den Verkauf der Häuser zu ordnen.

1447. Die Juden in Liegnitz werden ausgewiesen.

1448, 16. April. Der Herzog von Mailand gestattet, dass die Juden in Novara und Vercelli nicht das Zeichen zu tragen brauchen.

1449, 24. Oct. Es wird gestattet, dass die Juden in Parma wohnen dürfen.

1451, 12. Oct. Pabst *Nicolaus* gestattet in einer Bulle den Herzogen von Oesterreich, Juden zu halten. Er empfiehlt den Herzogen an, die Juden menschenfreundlich zu behandeln, damit sie ihren Eigensinn und Hartherzigkeit ablegen und anerkennen, dass Christus das Licht der Welt sei.

---

[7]) Das Verbot, Synagogen zu erbauen, rührt bekanntlich von Constantin dem Grossen her. Man wollte überdies nicht, dass in einem christlichen Hause eine Betstube eingerichtet werde, aus Furcht, die Christen könnten sich zum Judenthume bekehren.

[8]) Ausser dem gelben Fleck an der Brust, mussten die Juden in Italien sich auch durch die Kopfbedeckung kenntlich machen. Diese war anfänglich ein gelbes Barett, später ein schwarzer Hut mit rothen Haaren an demselben und endlich gestreifte Leinwand um den Hut.

[9]) [Vgl. S. 71. Anm. 1. *St.*]

1454. König *Ladislaus* ertheilt den Königl. Städten Znaim, Olmütz, Mährisch-Neustadt und Brünn das Privilegium, die Juden auszuschliessen, wofür jede Stadt jährlich 40 Schock Silbergroschen zu zahlen hat.[10]).

1455, Breslau, Donnerstag vor Lichtweihe. König *Ladislaus* verbietet den Juden in Breslau zu wohnen.

1462. 12. July. Venedig, Die Juden dürfen nicht ohne Bewilligung des Senates Handel treiben etc. und auf dem Lande muss die Ortsobrigkeit die Bewilligung ertheilen.

1468, April. *Giov. Stefano* Bischof in Cremona bittet die Herzogin in Mailand, die Juden zu bestrafen und auszutreiben, sonst wird aus der Stadt ein neues Sodom und Gomorrha.

1469. 31. Mai, Rom. In Folge eines Schreibens des Kaisers Friedrich an den Pabst *Paulus*, dass manche Richter sich in ihrem Gewissen beschwert fühlen, wenn sie in einem Rechtsstreite eines Juden gegen einen Christen ersterem das Recht zuerkennen müssen, erklärt der Pabst, dass dieser Vorgang nicht als Sünde zu betrachten sei.

1473. Die Juden in Mailand zahlen dem Herzog für den Schutz, den er ihnen gewährt, jährlich 20,000 Lire in zwei Raten.

1475. 13. Dec. Venedig. Der berühmte jüdische Arzt, *Moses Rap*,[11]) welcher sich um die Republik grosse Verdienste erworben, ist enthoben das Judenzeichen zu tragen.

1492, Linz, Freitag vor Maria Magdalena. *Friedrich* ertheilt einen Schirmbrief dem Judenrichter *Thomas Pucher*, dem Gerichtsschreiber und dem Judengericht in Marchpurg.

1492, 30. July, *Venedig (In Rog.)* Die Rädelsführer des Aufstandes gegen die Juden in *Treviso*, deren Häuser und Synagogen zerstört wurden, sollen gestraft werden.

1495, 27. Mai, Worms. Nachdem Kaiser Friedrich befohlen hatte, dass die Juden zu Frankfurt, wie alle Juden im Reiche, dem Kammerrath *Philipp*, Grafen zu *Nassau*, den dritten Pfennig geben sollen, remonstrirten die Bürger zu Frankfurt und berufen sich darauf, dass die Juden Eigenthum der Stadt wären und daher auch nicht die Verpflichtung haben, einem Andern Steuern zu zahlen. Unter obigem Datum erkennt Kaiser Friedrich die Rechtmässigkeit dieser Deduction an.

1496, Samstag nach St. Michaelstag (*sine loco*). Etliche Juden und kaiserliche Geleitsknechte wurden auf der Strasse nach St. Veit bei Kempten ermordet. Die muthmasslichen Mörder werden aufgefordert, sich vor dem Hauptmann, Statthalter und Regenten zu Wien zu stellen, wo sie verhört werden sollen.

1497, 11. Februar, Venedig (*Maggior Consilio*). Es sei bis jetzt ein frommer Gebrauch gewesen, die Juden soviel als möglich fern von Venedig zu halten. Deshalb wird befohlen, dass kein Christ einem Juden eine

---

[10]) Ueber den Werth von Privilegien im Mittelalter s. mein: Zur Geschichte der Juden in Worms etc." — Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet zu bemerken, dass die Beilage daselbst No. XXIX nicht aus dem Archive des Ministeriums des Aeussern, sondern aus dem Finanzministerium ist.

[11]) [***Rapa?*** vgl. Rapa-Porto, ***Catal.*** p. 2828.]

Localität vermiethe, um die Waaren zu verkaufen. Wie andere Krämer sollen die Juden unter freiem Himmel oder in Buden ihre Waaren feilhalten.

1498. *Leonhard* Erzbischof von Salzburg weist die Juden von daselbst aus.

1498, Prag nach St. Galli. *Wladislaus* bestätigt das Privilegium von Karl IV.: Kein Jude soll von einem christlichen Kaufmann Waaren einkaufen oder annehmen, bei Strafe der Confiscation, auch weder heimlich noch öffentlich in deren Häuser, Tandelmarkt oder Gassen Waaren verkaufen.

1499. *Wladislaus:* „Auch wollen wir, dass kein Jude in der Stadt Carlsbad mit Wohnung gesetzt werde."

Die Censur hebräischer Bücher in Italien.

2. Anhang (vgl. vor. J. S. 125).[1])

Hr. *D. Oppenheim* weist oben S. 61 auf eine Stelle im Buche Schalschelet hin, dessen Verfasser er hier für ganz „genau unterrichtet" hält, wornach *Ludovico Sforza*, genannt *il Moro* (der Mohr), Regent und Herzog von Mailand (1477-1500, starb 1510) die Censur, oder eigentlich die „Purification" der hebr. Bücher, — gleichzeitig mit den Gesetzen der römischen Curie, welche bereits 1479 und 1496 eine Art kirchlicher Aufsicht über die Druckerei anordneten — eingeführt hätte; בדור הזה לודויקו ספורצה המכונה מורו, החוקרים שהיו במלכותו דמילאן העלילו על ספרי היהודים והוכרחו לזקקם ואני ראיתי מהזוקיקים ההם — ich gebe ההם nach ed. Ven. 115, schon die Amst. 94 b. hat, wie die von Hrn. O. citirte, בהם. Er meint ferner, es ergebe sich hieraus, „dass die censirten und purificirten Bücher זקוקים hiessen, wie G. bezeugt, dergleichen gesehen zu haben. Der technische Ausdruck für Censur u. dgl., dessen sich die Juden bedienten, war זִקֵּק, d. h. von anstössigen Stellen reinigen." Dabei nimmt Hr. O. an dem Ausdruck ספר הזקוק Anstoss, welches eigentlich המזקק heissen müsse. Allein זקוק ist nicht *part. pass.* Kal, sondern das, im Neuhebr. gewöhnliche *nom. actionis* Piel (plene זיקוק), und der Piel allein wird gewöhnlich für „läutern" (vgl. לזקק הכסף, bei Wolf, BH. II, 1299 u. 198 hinter unserem זקוק), Kal u. Nifal für „binden, gebunden, verpflichtet sein" (vgl. זיקים Fesseln), gebraucht. Demnach ist umgekehrt זקוקים von ספרים auffallend, und nach der richtigen Lesart ההם möchte man זקוקים für „Purificationen" nehmen. —

Gedalja giebt jene Notiz nach der Vertreibung aus Baiern mit dem Druckfehler 5120 = 1200 der Zerstörung (Catal. p. 3053), die Verfolgungen des „Moro" nach 1477 u. 1489 erwähnt Josef Kohen (S. 65 deutsch v. Wiener, vgl. Zunz, Synag. Poesie 51), von den Büchern ist dort keine Rede. Die Worte Gedalja's sind offenbar von einer Selbstcensur zu

---

[1]) Zu S. 125 bemerke ich, dass die HS. Plut. I Cod. 5 bei ***Biscioni*** (p. 16 in 8vo.) folgende Notiz hat: 1555 die 16. Decembr. revisus per ***D. Jacobum Geraldini*** Commissarium Apostolicum. ***Caesar Belliasus Cimae*** Episcopus Bonon. et dicti D. Commissarii Notarius man. Das Jahr ist wohl correct? — Zu S. 126 A. 5. Censurbewilligung etc. schon in ברכת אברהם 1696 (Wolf IV p. 756).

fassen, deren Umfang zu jener Zeit auch aus anderen Zeugnissen bekannt ist. Ich habe im vor. Jg. S. 73. A. 2 einer Schrift gegen Vicenzo erwähnt, über welche ich hier so viel mittheilen will, als meine, vor 10 Jahren gemachten Notizen enthalten.

Sie beginnt im Cod. Poc. 280 B., Bl. 211a, mit den Worten הוויכוחים שעשה נ׳ (*sic*) עם משומד וויצינצי (so). תחלה מה שבא עלינו בעלילה ונכנס בטירוניא להטביע כלליו ביון מצולה וכו׳ וכו׳ ובעונותינו הרבים ובפשע הצר הצורר אין בידינו שום ספר לא גמרא ולא פירוש וכו׳, das Ende ist ולא יוידון עוד לעשות כדבר הרע הזה.

Ich theile unten zwei Stellen (213 u. 216 kurz vor dem Ende) mit. Das J. 1488 habe ich ohne die betreffende Belegstelle notirt. Zunz (Ritus S. 148) fährt nach kurzer Erwähnung der zweiten Stelle fort: „Um jene Zeit, ward die Inquisition Zuchtherrin über jüdische Flüche und Seufzer.“ Der hier bekämpfte „getaufte“ Vicenzo scheint identisch mit dem bekannten Dominikaner Fra V. („Vicenza?“) um 1430-40 (Schebet Jehuda §. 50, Jos. Kohen Chron. 40a, bei Zunz, Z. G. S. 231, Emek S. 56, 66 deutsch, Zunz, S. P. S. 49.)

Gelegentlich erwähne ich, dass Cod. München 200 eine, von Lilienthal übergangene, lateinische Bearbeitung des Osterrituals enthält, welche 1495 auf Veranlassung eines hohen Geistlichen, des Besitzers der Haggada, hinzugeschrieben scheint. Dieselbe interpretirt wiederholt das Christenblut, nach den angeblichen Zeugnissen der „tridentiner Juden“ (vgl. Zunz, Damaskus S. X, Syn. P. S. 51) in den unschuldigen Text hinein!

Die erwähnten Stellen sind folgende:

סוף דבר כשם שעשו דוד וירמיה ושאר הנביאים שהיו מקללים האומות המעיקים ומצרים לישראל ומחריבים נויהם כן אנו ג״כ עושים והולכים בעקבותם ובזה מי יאשימנו, אך האומות המטיבים לנו ובצלם נחיה הרי אנו מצווים להתפלל עליהם ולדרוש שלומם וטובתם כמ״ש ירמיה ע״ה ודרשו את שלום וגו׳ וכן אנו עושים לאומה הנוצרית . . . ויש ברכה מיוחדת לברך את המלך במקום שיש קהלות גדולות מדי שנה בשנה . . . ובכל מכתב שאנו מזכירים את שמם אנו כותבים פלוני המלך או הדוכס ירום הודו וכבודו.

Die zweite Stelle lautet: ואשר בא לתפוש עלינו מהמחזורים כזולתות והסליחות ופזמונים שכתוב בהם כמה דברים שיש בהם פתחון פה לצורר לומר שהם כנגד אמונתם, לא על כל עדת העברים תלונתם, והנה אותם הדברים אין להם יסוד ושורש לא מהתורה ולא מהמשנה ולא מהתלמוד ולא מאיש שנהיה חייבים לסמוך ולהאמין מה שהאמין הוא, רק ברוב המקומות נכתבו מאיש שוגה ומפתי (!) יסד אותם לעצמו ונמשך ונטה אחר שיקול דעתו וכפי מחשבתו ולא למסור אותם לרבים לקרותם בתוך קהל ועדה, וראיה לדבר שהרי בכולם או לפחות ברובם מהפעולות ההם שמו אותותם וחתמו את שמותם בראשי חָרְוֵי (sic) פעולותם, וזה מורה כי להם לבדם עשו מה שעשו ולא לרבים, ואם יקרה שיקרא בהם מי שיהיה לפרקים ולעתים ולמועדים, אין הקורא בהם קורא רק דברים ככתבם בלתי כונה והכנה לא להשמיע ללב מה שהוא מוציא מפיו, וא״כ לא עלינו לקבל ענש על הדברים ההם מן הדין כי אין אנחנו מודים לדבריהם ואין מביאים ראיה מן השוטים (!!), האיש אחד יחטא ועל כל העדה יהיה קצף ח״ו, ולא עוד אלא שאם המלמד חובה ירצה להודות על האמת יראה וימצא רוב המחזורים מתוקנים כבר ונמחקים בהם אלו הדברים שיש מקום לערער עליהם, והתנך והמשנה והתלמוד

עלינו ועל כל איש עברי מוטל ומחויב להודות לדבריהם כולנו כאיש אחד חברים,
והרי הם הספרים אֲאוטינטיקי (authentici) שלנו. וכן סדר התפלות והברכות
כנוסח וכמטבע שטבעו אנשי כנה"ג, אך שאר הספרים שבאו אחריהם אין אנו
מחזיקים אותם לאֲאוטינטיקי, ואפי' בס' התלמוד בכמה אגדות שכתובות בו
כבר עלה בידינו מדברי הרמב"ם ז"ל וכו' כ"ש וכ"ש בדברי אלה המחזורים שהם
פעלות יחידים חרשים מקרוב באו בלתי יסוד ושרש ועקר ולא שערום הקדמונים, ובכל
מדינה ומדינה יש מחזורים שונים זה מזה כפי מנהגי המקומות לא
ראי זה כראי זה, זה אומר בכה וזה אומר בכה, פשיטא ופשיטא שאינם נקראין
אאוטינטיקי בינינו ואנחנו בני חורין להפטר מהם, ובזה אין שום פתחון פה וכו'
שבאולי לא הוציאו דבריהם במשקל כפי הצורך, בכל זאת אנחנו חיבים ללמד
עליהם זכות על דבר אמת ולעשות הצלה והתנצלות ישר על פעלותיהם וכו' שמה
שהגדילו והרחיבו פה לדבר באותם מחזורים כמה לשונות של גנות, בודאי על
ישו הראשון בלבד שהיה בימי יהושוע בן פרחיה היתה כוונתם, שנדון בב"ד
של ישראל על שכשף והסית והדיח את ישראל, ועליו אמרו שהיה ילוד אשה
מגונה, כמו שהוכיח סופו על תחלתו, שהגיד הוא עצמו לאחר מותו לאונקלוס
שהיה נדון בצואה רותחת וכו' לפיכך אם כתבו המחזורים שהיה ממזר או בר
הנדה או כיוצא בדברים האלה של גנאי בסתמא מתוך שראו חציפות פניו לו
הדברים שאמר בפני רבו וכו', ולא נתכוונו לספר גנות אמו רק לספר בגנותו, וזה
על הדרך שכתוב בפרקי אבות עז פנים וכו' וכו' ועליו בלבד היתה כוונת המיסדים
אותם הדברים במחזורים, ועשו כן כדי לחזק ידי ישראל באמונת תורת ה' ושלא
יתפתו למסיתים ומדיחים כמוהו, גם לא ימצא בפיהם לשון מגונה ויצילו עצמם
מעזות פנים, אכן על אותו הישו שאומרים הנוצרים שהוא בן אלוה
ומשיח בודאי לא היה דעתם עליו כלל (!!) ואין להם בזה עון אשר חטא
וכ"ש כי הקוראים בהם נקיים מכל עונש ומכל דבר פשע כמש"ל שקריאתם קריאה
בעלמא וכו' מצות אנשים מלמדה והרגל בלתי הבחנה (jeder werde, wenn gefragt, es auf jenen Jesus beziehen, der zur Zeit des Josua b. Perachja)
ואם ימצא במחזורים לשון של נוצרי (*sic*) ומגנים העובדים ילוד אשה וכיוצא בזה
ומקללים את עובדיו, יש לנו לומר שנגררו בזה אחר הרמב"ם ז"ל שכתב בס'
שופטים אף ישו הנוצרי דמה להיות משיח וכו' ובודאי שאין דעת הרמב"ם על
הישו השני שהיה בימי הורודוס וכו' וכו' ואותם שמגנים במחזורים העובד
והנעבד ומקללים להם נגררו אחר דעת הרמ"בם ז"ל כאולי (*sic*) ועל הראשון
היתה כוונתם.

Wie würden wohl gewisse Theologen solche Aeusserungen bezeichnen, wenn sie gegen 400 Jahre später geschrieben wären? Und doch, was blieb den armen Juden, dén Verfolgungen und Verläumdungen gegenüber, für ein anderer Ausweg, als zu erklären, dass die vereinzelten Flüche wohlverdiente seien, und dass eine Solidarität für das Machsor nicht existire? — Der doppelte Jesus war eine alte Finte (vgl. oben S. 37).

Verkäufliche Handschriften.

[Nachfolgende HSS. sind direct oder durch jede Buchhandlung gegen baar von *A. Asher et Co.* zu beziehen.[1])]

1. *a*) סוד הסודות Die Pseudo-**Aristotelische** Politik, aus dem Arabischen des *Jahja Ibn Albatrik* (compendiös) übersetzt von **Jehuda Alcharisi.**

---

[1]) Diejenigen, welche auf diese Weise Handschriften zu veräussern wünschen, mögen eine wissenschaftliche Beschreibung einsenden.

b) Ein medizinisches Compendium von **Avicenna,** hebräisch von einem Anonymus.

c) מאמר העין über das böse Auge vom medizinischen und philos. Standpunkt; von **Meir b. Elasar.** (Unvollst.) 16 Th.

Feines Pergament 78 Bl. Sedez, sehr nette und kleine, aber sehr deutliche ital. Hand, wahrsch. XV. Jahrh. Diese u. eine folg. HS. gehörten dem *Benjamin (Guglielmo)* [1]) *Schemarja Sabbatai Elchanan Arje „Minerti“* (מנירטי) *ben Samuel J.,* der seinen vollen hebr. Namen vorne, italienisch zuletzt geschrieben; *„Salomonis Silva“* und Ferrara liest man auf der jetzt überklebten letzten Seite.

a) beginnt

יודעי בין ומביני חידות לחקור כם מדות[2]) נכבדות
הביטו וקראו מעל ספר נקרא סוד הסודות
ספר יש בו הנהגה במחשבת הממשלה [הממלכה] כאשר כתב אותו אריסטוטלו אל המלך הגדול אלסנדר [אלכסנדרוס מוקדון]. אמר הישמעאלי המעתיק השם יצליח מלך המאמינים וכו׳

Ende (nach dem Stein (אחלמה): אלסנדר (sic) שזה מספיק לך במה ששאלת ממנו [ממני] אם תעיין בו ותביט [ותבין ?l.] אותו ולכן תתבונן אותו והשם ברחמיו יצליחך בו אמן.

Diese Uebersetzung hat auch neben der gedruckten, fast gleichzeitigen, lateinischen einen literarischen Werth, auf welchen hier nicht näher eingegangen werden kann, da ich dieses, für die Pseudepigraphie höchst wichtige Schriftchen einer selbstständigen Besprechung vorbehalten (zur pseudogr. Lit. S. 39 Anm.). Alte Pergamentcodd. sind äusserst selten. Der Ringspruch (Z. ps. Lit. S. 68) ist hier (Bl. 12) um ein Mondgesicht gezeichnet.

b) Anfang, Bl. 31b: אמר השר הפילוסוף אבו עלי בן סינא תהלה לאל אשר שם מהללו תפארת כל מאמר

Ende Bl. 76b: ועל כן ראוי להשען בה על רופא חכם בע״ה. ונשלם הספר הזה הנקרא סוד הסודות, der Schreiber hat also das Schriftchen des Avicenna mit dem vorangehenden zusammengenommen! — Dieses Compendium besteht aus X מאמרים, deren jeder in שערים zerfällt, ist identisch mit Plut. 88 Cod. 43 bei *Biscioni* p. 515 in 8vo. (wo der Inhalt der X Tractt.) u. zw. dort vor סוד הסודות, *De Rossi* 624, 2 (bei Wüstenfeld § 128 n. 42), wo zuletzt ein arab.-hebr. Glossar, und mit *Bislichis* 17 (jetzt in der Bodl.), wo hinter dem Titel עולם קטן (!) die Worte: מטני אברם בנימין נשיא, dann: חרוזות בניתי אנכי קרשקש נשיא לשבח המחבר אשר חיבר זה הס׳ להעמיד בריאת האדם הנקרא עולם קטן ולהסירו מחליו

אל תתמהו אם אל בכחו הפליא יצר וחק עולם באמרותיו טהורות
רק תפלאו כי תמצאו איש העמיד עולם וברא לו בעשר מאמרות
רבים יכנוהו בשם קטן והוא גדול לכל נוצר ובו נתלו מאורות.

Die Bezeichnung עולם קטן geht also nicht auf das Buch, wie der Schreiber dieses Titels glaubte, sondern auf den Menschen. Ob *Crescas Nasi* etwa der Uebersetzer sei, möchte ich hier bloss als Frage hinstellen. Ebenso muss ich es vorläufig dahingestellt sein lassen, ob unter den angeblichen „Compendien“ des

---

[1]) Vergl. oben S. 48. Ueber ein medizinisches Werk des B. Portaleone *ms.* hat uns *Luzzatto* Mittheilungen versprochen.

[2]) שאלות in meiner HS.

Avicenna, von welchen in Catalogen die Rede ist (z. B. Paris bei Wolf III p. 7, vergl. De Rossi l. c.) unsre *A*bhandlung zu verstehen sei, da auch der grosse Canon so bezeichnet wird, oder ob sie identisch mit dem „kleinen Canon" (*Catal.* p. 1559, 1928, קאנון צגיר bei *H. Ch.* VII, 248 Cod. 967 u. sonst). De Rossi identificirt sie ohne Weiteres mit dem מוג'ז bei Casiri (das 16. Werk), und vielleicht zieht deshalb Wüstenfeld den שרח מוג'ז פי אלטב von Aqsarai in Cod. Leyd. 724 hierher, letzterer ist jedoch identisch mit dem חל אלמוג'ז v. Muhammed etc., welcher das Compendium des Kanon von Ibn en-Nesefi erläutert (*H. Ch.* VI, 252 *Nicoll* p. 587: Akserani) und gehört zu Wüst. S. 147 n. 3. Cod. V. 37 bei Wüstenfeld ist sicher Irrthum, vielleicht anstatt 377, obwohl dieser nebst 359 bei ihm schon unter Canon, und zw. irrig unter der hebr. Uebersetzung erwähnt ist. Die Handschr. bei Wolf III p. 137, auf welche Biscioni hinweist, ist betrügerisch dem Aristoteles beigelegt, und enthält einen Theil des arab. Kanon, s. *Uri* 424. Unsre Handschr. ist weit correcter als die, ausserdem undeutliche, Bodleianische.

c) Anfang: אמר מאיר בן אלעזר נקראו דברים לפני גדולי חברי במה (כמו) שיארע תמיד מנזק העין הרע בבני אדם ממה שלא יוכל אדם Die schlechtere Var. כמו findet sich in der Bodl. HS. (*Jew. Lit.* 370c), wo das Schriftchen, betit. מאמר עין הרע nur 2 Folioseiten einnimmt, so dass hier wohl mehr als die Hälfte abgeschrieben ist, das Ende lautet dort: והשם יודע כ"ה כי לא ראיתי בענין זה שום דבר למי שהקדימני ולא שמעתי, ואני חברתיו למבין ולמודה על האמת ולא לפתי ולמופלג. ואני גמרתי זה הספר בעיר טריברש (Trevières?) שנת כ"ל ששה עשר ושנים לאחר שהשאילוני ההעתקה שנתים קודם גירושי צרפת Die letzte Angabe: „2 Jahre vor den französischen Vertreibungen", wäre 1304, כ"ל ששה עשר ist aber 1306?

Aufforderung.

Hrn. *M. K.* Bei aller Verachtung der dreisten Unehrlichkeit muss man doch einmal auch ehrenrührige Insinuationen vor ihrem eigenen Publikum beleuchten. Es ist also Ihre Sache, in Folge der (mir zufällig mitgetheilten) Notiz in *Arch. Isr.* d. J. p. 353 über Ihre — *mir* beigelegte! — Anzeige des Lex. v. Sander (S. 13. No. 75), in jenem, Ihnen so wohlwollenden Blatte zu erklären, dass der Vf. der Notiz Ihre, jedem Leser der Bibl. wohlbekannte Chiffre *absichtlich* ignorire, während ich jenes Lex. nie gesehen, mit meiner Chiffre in Anm. 1. nur die Anzeige im *J. A.* citirte.

Briefkasten. Hrn. I. Hirsch in Tarnopol (ha-Maggid S. 125). Eine vollständ. Nomen- u. Partikel-Concordanz, verf. 1841 v. Piorkowsky, früher in Creuzburg, hat Bagster in London im J. 1853 zum Druck angekauft (Serapeum 1853 S. 298). — Hrn. Halberstamm. Auf Ihre beachtenswerthe Conjectur über den Vf. d. arab. Schlachtregeln (im Karmel) werde ich eingehen, sobald der Schluß meiner auf einmal eingesandten Notiz in der j. Zeitschr. abgedruckt sein wird. — Hrn. Luzz. Hr. X. (Kirchheim?) spricht in B. Chan. 299 von einer Mischna-HS. in Padua, welche vor Abfassung des Talmuds geschrieben sein soll (!!) weil in Ber. 29 פרשת הצבור steht. Kennen Sie dieselbe? Um Schluß der MS. Alm. bitte ich dringend. — Hr. W-r. über ץ in N. 34, über Anderes nächstens. — Hr. G. W. Haben Sie sich überzeugt, daß hinter פ nicht etwa ך (1520) stand, oder gar mehre Buchst.? — Prof. Las. Plut. 88 Cod. 30 VIII è = Almanzi 96 II (cf. HB. IV, 145 Maslema) e Cod. Monaco 249 f. 123.

Hrn. J. Kohn. המבשר 16 u. הליכות עו' 4, 5 habe ich nicht erhalten.

Friedländer'sche Buchdruckerei in Berlin.